

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Kletzin

öffentlich

Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 26.09.2024
<i>Bearbeitung:</i> Jenny Röhrdanz	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 16/24/014

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kletzin (Entscheidung)	08.10.2024	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 25.09.2024 geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen sind der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2021 beigelegt. Es gab keine Beanstandungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Detlef Kletz für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters Herrn Detlef Kletz für das Haushaltsjahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine